

352/AB
vom 11.02.2020 zu 333/J (XXVII. GP)
 Bundesministerium bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Bundesminister für Europäische und
internationale Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0140-VI/2019

Wien, am 11. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriele Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2019 unter der Zl. 333/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gewaltschutz für Frauen und Mädchen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Abteilung/en ist/sind in Ihrem Ressort konkret für Gewaltschutz zuständig?*

Die Zuständigkeit für Gewaltprävention und Gewaltschutz betreffend die Bediensteten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) liegt bei den Abteilungen für operative und allgemeine Personalangelegenheiten. Darüber hinaus ist der Kampf gegen Diskriminierung und die Verbesserung der Situation von

Frauen und Mädchen ein langjähriges Anliegen der österreichischen Außenpolitik, das federführend von der Sektion für Entwicklung und der Abteilung für Menschenrechte und Volksgruppenangelegenheiten auf Projekt- und Förderungsbasis umgesetzt wird. Aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 werden die Fragen der vorliegenden parlamentarischen Anfrage im Bereich Integration separat von der nunmehr zuständigen Frau Bundesministerin beantwortet.

Zu Frage 2:

- *Welche konkreten Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen werden in Ihrem Ressort gesetzt? Bitte um detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen, welche Expertinnen und Experten beigezogen wurden und bis wann die jeweilige Maßnahme umgesetzt werden soll.*

Betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts können sich jederzeit an das Generalinspektorat als ressortinterne Ombudsstelle wenden. Eine wichtige Rolle im Gewalt- und Opferschutz nehmen weiters die unabhängige Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, die Personalabteilung sowie die Personalvertretung ein.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstgebers werden die Führungskräfte im Haus und an den Vertretungsbehörden für die Themen „Diskriminierung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ sowie für ihre Verantwortung, bei konkreten Anlassfällen diese in der Organisationseinheit proaktiv zu thematisieren und Abhilfe zu schaffen, sensibilisiert. Dafür werden ihnen Unterlagen des Arbeitspsychologen und Fact Sheets des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) im ressortinternen Intranet zur Verfügung gestellt. Der Arbeitspsychologe sowie Mitglieder der Personalabteilung können jederzeit als Mediatorinnen bzw. Mediatoren telefonisch oder vor Ort beigezogen werden.

Im Bereich der Außenpolitik unterstützt das BMEIA die Tätigkeit internationaler Organisationen im Kampf gegen Diskriminierung und für die Verbesserung der Situation von Frauen durch freiwillige finanzielle Beiträge, wie z.B. den von UN Women verwalteten „Trust Fund to End Violence Against Women“ oder „Ending Impunity for Sexual and Gender-Based Violence/Investigating Crimes, Preparing for Justice“ in Syrien und Jemen.

Österreich hat sich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft stark für die EU-Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt eingesetzt. Die österreichischen Vertretungsbehörden wurden mittels Runderlass über die Kampagne „Orange the World“ – 16 days of activism against gender-based violence“ informiert und dazu angehalten, angemessene Initiativen zu setzen.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit hat im Jahr 2018 Euro 1,2 Mio. für Maßnahmen gegen die Genitalverstümmelung bei Frauen und zur Unterstützung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte von Frauen bereitgestellt. Weitere Euro 5,0 Mio. sollen dafür zwischen 2019 und 2021, vorbehaltlich den vom Gesetzgeber verabschiedeten finanziellen Möglichkeiten, zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 2018 wurde der fünfte Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Periode 2018 - 2020 verabschiedet. Dieser Aktionsplan erkennt neue Herausforderungen im Zusammenhang mit Migrationskrisen an und identifiziert Flüchtlinge und insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als potentielle Risikogruppen der Ausbeutung und enthält mehrere gegenwirksame Maßnahmen, die im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres (BMI), des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) und der Bundesländer liegen.

Zu Frage 3:

- *Gibt es zur Umsetzung der Maßnahmen eine Bundesministerien übergreifende Zusammenarbeit?
Wenn ja, wie sieht diese aus?
Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 345/J-NR/2019 vom 11. Dezember 2019 durch die zuständige Frau Bundesministerin.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Wie hoch sind die budgetären Mittel und personellen Ressourcen jeweils für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Ressort? (budgetiert / tatsächlich aufgewendet) Bitte um jeweils Aufschlüsselung für die Jahre 2017, 2018 und 2019. Bitte um Bekanntgabe, ob es sich dabei um einmalige Projekte oder laufende Mittel handelte.*
- *Gab es Projekte, die aufgrund unzureichender Finanzierung nicht durchgeführt oder nicht in der geplanten Art durchgeführt werden konnten? Um welchen Fehlbetrag handelte es sich? Welche Projekte waren konkret betroffen? Wie hoch müsste das Budget sein, damit Gewaltschutzmaßnahmen ausreichend abgedeckt sind? Bitte um die Gesamtsumme und um Aufschlüsselung nach den einzelnen Maßnahmen.*
- *Auf welchen Verrechnungskonten (11. Verzeichnis der veranschlagten Konten) werden Ausgaben für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Zuständigkeitsbereich jeweils verbucht? Bitte um Auflistung nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und Finanzierung. Welche finanziellen Mittel sowie personelle oder andere Ressourcen würde es dafür brauchen?*

Auch wenn im BMEIA derzeit keine spezifischen Budgetmittel für den Bereich Gewaltprävention und Gewaltschutz unter diesem Titel reserviert sind, können jederzeit ressorteigene Mittel für Maßnahmen in diesem Bereich verwendet werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche Projekte werden im Jahr 2020 unterstützt?*
- *Wie sieht die Finanzierung dieser Projekte aus?*

Aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Legislaturperiode hat die Bundesregierung kein reguläres Budget für 2020 eingebracht. Im Budgetprovisorium gelten die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2019 weiter, allerdings ist der Budgetvollzug im Provisorium auf die notwendigen, gesetzlich unabdingbar erforderlichen Mittelverwendungen zu beschränken. Daher können vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) gegenwärtig weder Aussagen über konkrete Projekte noch deren Finanzierung getroffen werden.

Mag. Alexander Schallenberg

